

GOÄ-RATGEBER

Erstattungsfähigkeit von Sachkosten bei veranlassten Wahlleistungen

Das Landgericht (LG) Stade befasste sich in einem Urteil vom 20.05.2015 (Az. 4 S 45/14) mit der Liquidation von Sachleistungen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 GOÄ durch einen nicht im Krankenhaus angestellten oder beamteten Radiologen auf Veranlassung des Krankenhauses. Das Krankenhaus verfügte über keine eigene radiologische Abteilung. Es bestand ein Kooperationsvertrag zwischen dem Krankenhaus und der Klägerin, die die radiologischen Leistungen auf Veranlassung durchführte. Dabei wurde erst im Berufungsverfahren vor dem LG vorgetragen, dass die radiologischen Leistungen durch einen Wahlarzt persönlich veranlasst worden seien.

Nach den Umständen der Leistungserbringung handelte es sich nach Auffassung des LG um allgemeine Krankenhausleistungen, die als Standardleistungen mit dem allgemeinen Pflegegesetz abgegolten und nur „auf dem Papier“ in Auftrag gegeben worden seien.

Vonseiten des Patienten beziehungsweise seiner Versicherung sind die ärztlichen (radiologischen) Leistungen beglichen worden. Lediglich die Erstattung der damit verbundenen Sachkosten wurden abgelehnt; dies erscheint nicht folgerichtig. Denn bezüglich der Sachkosten gilt § 10 Abs. 3 S. 7 KHEntG. Danach finden die Vorschriften der GOÄ entsprechende Anwendung, so dass auch die Sachkosten zu erstatten gewesen wären, wenn die Hauptleistung nicht strittig ist.

Das Landgericht Stade hatte aber wegen des anhängigen Streitgegenstandes nur über die Sachkosten zu entscheiden. Dabei hat es sich im Ergebnis von dem Sinn und Zweck von Wahlleistungsvereinbarungen leiten lassen und argumentiert, dass es sich bei einer Wahlleistung um eine über den Facharztstandard hinausgehende, hochqualifizierte Leistung, sozusagen um den „Chefarztstandard“, handeln müsse und nicht um eine

Leistung, die jeder Arzt erbringen und berechnen könne. Zudem musste das Krankenhaus mangels Einrichtung einer radiologischen Abteilung solche Leistungen ohnehin „zukaufen“. Wegen des Kooperationsvertrages stelle die Veranlassung durch das Krankenhaus nach Ansicht des LG als „bloße Formalie“ dar. Dass ein Wahlarzt diese Leistung aufgrund des Kooperationsvertrages in Auftrag gegeben habe, führe zu keiner anderen Bewertung.

Zusammenfassend kommt das LG zu dem Ergebnis, dass eine Leistung im Rahmen des allgemeinen Kooperationsvertrages nicht nach § 17 KHEntG zu vergüten ist, sondern es sich um eine allgemeine Krankenhausleistung handelt, und damit nicht um wahlärztliche Leistung durch einen externen Arzt. Das Landgericht sieht den Zusammenhang von ärztlicher Leistung und Sachkosten, hatte aber nur über letztere zu entscheiden. *Dr. jur. Marlis Hübner*

IMPRESSUM

Deutsches
Ärztblatt Ärztliche Mitteilungen

HERAUSGEBER:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT veröffentlicht Bekanntgaben seiner Herausgeber, ferner Bekanntgaben von Institutionen, die im Einzelnen von den Herausgebern als Bekanntgeber benannt worden sind. Verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntgaben ist der jeweilige Bekanntgeber. Die mit DA gezeichneten Berichte und Kommentare sind redaktionseigene Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Schriftleitung. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gezeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des Deutschen Ärzteblattes (Rubrik „Medizin“) sind über die englische Ausgabe Deutsches Ärzteblatt International in MEDLINE, PubMed Central, EMBASE und Science Citation Index gelistet. Darüber hinaus sind sie in folgenden Datenbanken indiziert: PsycINFO, Scopus, CINAHL, DOAJ, EMNursing, GEOBASE, HINARI, Index Copernicus, CareLit und Compendex. Alle Beiträge des Deutschen Ärzteblattes sind zudem in der Datenbank des DIMDI aufgeführt.

CHEFREDAKTEUR: Egbert Maibach-Nagel

Verantwortlich für die Schriftleitung (für den Gesamtinhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen)

STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Michael Schmedt

LEITER DER MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN REDAKTION: Prof. Dr. med. Christopher Baethge

STELLVERTRETER: Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Renschmidt

POLITISCHE REDAKTION: Rebecca Beerheide (Leitung), Petra Bühring, Dr. phil. Thomas Gerst, Kathrin Gießelmann, Heike Korzilius, Heike E. Krüger-Brand, Thorsten Maybaum, Falk Osterloh, Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann

MEDIZINREPORT: Dr. med. Vera Zylka-Menhorn (Leitung), Dr. med. Birgit Hibbeler, Dr. med. Martina Lenzen-Schulte

MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION: Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Hamburg; Prof. Dr. med. Wolf Bechstein, Frankfurt/M.; Prof. Dr. med. Friedhelm Beyersdorf, Freiburg; Prof. Dr. rer. nat. Maria Bletner, Mainz; Prof. Dr. med. Volker Budach, Berlin; Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingolf Cascorbi, Kiel; Prof. Dr. med. Marianne Dieterich, München; Prof. Dr. med. Andreas Dietz, Leipzig; Prof. Dr. med. Peer Eysel, Köln; Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Rostock; Prof. Dr. med. Andreas Heinz, Berlin; Prof. Dr. med. Thea Koch, Dresden; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Dieter Leyk, Köln/Koblenz; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Ludwigs, Berlin; Prof. Dr. med. Joachim Mössner, Leipzig; Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen, Bonn; Prof. Dr. med. Dennis Nowak, München; Prof. Dr. med. Georg Peters, Münster; Prof. Dr. med. Thomas Reinhard, Freiburg; Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild, Köln; Prof. Dr. med. Herbert Rübben, Essen; Prof. Dr. med. Antonius Schneider, München; Prof. Dr. med. Martin Schuler, Essen; Prof. Dr. med. Andrea Tannapfel, Bochum; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe, Bochum; Prof. Dr. med. Tobias Welte, Hannover; Prof. Dr. med. Josef Zentner, Freiburg; Prof. Dr. med. Detlef Zillikens, Lübeck; Prof. Dr. med. Klaus-Peter Zimmer, Gießen

REDAKTEURE: Elke Bartholomäus M.A., Catrin Marx, Dr. rer. nat. Marc Meißner, Dr. sc. nat. Stephan Mertens, Dipl.-Biol. Gabriele Seger

TECHNISCHE REDAKTION: Ralf Brunner, Klaus Fröhlich, Eberhard Hahne, Jörg Kremers, Michael Nardella

INTERNET-DOKUMENTATION-ARCHIV: Susanne Langenberg (Bild)

ANSCHRIFTEN DER REDAKTION: Zentrale: Ottostraße 12, 50859 Köln; Postfach 40 02 43, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-120; Telefax: 02234 7011-142; E-Mail: aerzteblatt@aerzteblatt.de – Berliner Redak-

tion: Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin; Postfach 04 04 08, 10062 Berlin; Telefon: 030 246267-0; Telefax: 030 246267-20; E-Mail: redaktion@aerzteblattberlin.de; Internet: www.aerzteblatt.de

Die Hinweise für Autoren sind abrufbar im Internet: www.aerzteblatt.de/autorenhinweise.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle öffentlichen Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Ein Anspruch auf Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte besteht nicht. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DEUTSCHER ÄRZTEVERLAG GMBH: Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

LEITERIN PRODUKTBEREICH MEDIZIN: Katrin Groos

PRODUKTMANAGER: Anja Stelling

LEITER KUNDEN CENTER: Michael Heinrich

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT INDUSTRIE/VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Marga Pinsdorf

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT STELLEN-/RUBRIKENMARKT VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Katja Höcker

VERKAUFSLEITER MEDIZIN: Eric Henquinet, henquinet@aerzteverlag.de

KEY ACCOUNT MANAGEMENT: KAM Health Marek Hetmann, Telefon: +49 2234 7011-318, hetmann@aerzteverlag.de; KAM Non-Health, Stephanie Rinsche, Telefon: +49 2234 7011-240, rinsche@aerzteverlag.de

VERKAUF INDUSTRIEANZEIGEN: Verkaufsgebiete Nord/Ost: Götz Kneiseler, Telefon: +49 30 88682873, kneiseler@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Mittel/Süd: Hardy Lorenz, Telefon: +49 6131 219490, lorenz@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Non-Health: Eric Le Gall, Telefon: +49 2202 9649510, legall@aerzteverlag.de

LEITUNG VERKAUF STELLEN-/RUBRIKENMARKT: Michael Laschewski

LEITER MEDIENPRODUKTION: Bernd Schunk, Telefon: +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de

VERLAG, ANZEIGENMANAGEMENT UND VERTRIEB: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln;

Postfach 40 02 54, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-0, Telefax: 02234 7011-460, Internet: www.aerzteblatt.de; E-Mail: verlag@aerzteblatt.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln, Kto. 010 1107410, (BLZ 300 606 01), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410, BIC: DAAEEDDD, Postbank Köln 192 50-506 (BLZ 370 100 50), IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2016.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich (Doppelausgaben im Januar, Juni, Juli, August, September und Dezember). Jahresbezugpreis Inland: € 292,00, ermäßigter Preis für Studenten: € 69,00, Einzelheftpreis: € 9,00, Jahresbezugpreis Ausland: € 393,20. Preise inkl. Porto. Bestellungen werden vom Verlag und vom Buch- und Zeitschriftenhandel entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder einer Ärztekammer ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. – USt. IdNr. DE 123474208

DRUCK: L.N. Schaffrath DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift DEUTSCHES ÄRZTEBLATT – Ärztliche Mitteilungen

ist der IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) angeschlossen.

ISSN 0012-1207

Logo LA-MED

geprüft API-Studie 2015

geprüft Facharzt-Studie 2014

Mitglied der LA-MED